

Wertungskriterien

1. Der Auftraggeber hat folgende Zuschlagskriterien festgelegt (Angabe mit Gewichtung):

Zuschlagskriterium 1: Preis	30 % (= 30 Punkte)
Zuschlagskriterium 2: Personalkonzept	35 % (= 35 Punkte)
Zuschlagskriterium 3: Lösungskonzept	35 % (= 35 Punkte)

2. Für die erforderlichen Preisangaben (**Zuschlagskriterium Nr. 1: Preis**) ist der Vordruck „**Preisblatt**“ (im Weiteren auch: Preisblatt) zu verwenden.

Das in **Aussicht** genommene Auftragsvolumen beträgt **606 Personentage (einheitliche Kalkulationsgrundlage: 46 Personentage vor Ort und 560 Personentage Remote)**. Es ist eine **verbindliche Höchstabnahmegrenze von 696 Personentagen** festgelegt (Angaben jeweils bezogen auf die vorgesehene Höchstlaufzeit der Rahmenvereinbarung einschließlich aller Verlängerungsmöglichkeiten). Eine Mindestabnahmeverpflichtung besteht nicht.

Es sind einheitliche Tagessätze für alle **Vor-Ort-Tätigkeiten** sowie einheitliche Tagessätze für alle **Remote-Tätigkeiten** anzugeben; diese können voneinander abweichen.

Einheitliche Kalkulationsgrundlage sind die im Preisblatt angegebenen Mengen. Alle abgefragten Tagessätze (= 8 Zeitstunden) sind einheitlich wie abgefragt in Euro mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben. Es sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Felder zu befüllen. **Die Tagessätze müssen für alle Qualifikationsstufen einheitlich sein.**

Bitte beachten Sie, dass das Preisblatt zwar ausgefüllt, aber im Weiteren nicht geändert, ergänzt und / oder kommentiert werden darf. Dies kann zum Ausschluss führen.

Angebotsvergleichspreis ist der angegebene Brutto-Gesamtpreis. Der Bieter mit dem in Summe niedrigsten Brutto-Gesamtpreis erhält für dieses Zuschlagskriterium die volle angegebene Punktzahl. Alle anderen Bieter erhalten gemessen an dem niedrigsten Preis eine geringere Punktzahl (Formel: angegebene Maximalpunktzahl multipliziert mit dem niedrigsten Preis dividiert durch den angebotenen Preis des Bieters).

3. Zur Beurteilung des **Zuschlagskriteriums Nr. 2: Personalkonzept** ist ein Konzept zu erstellen. Dafür sind die mit „[Eintragungen des Bieters]“ gekennzeichneten, jeweils maßgeblichen Felder auf dem Vordruck „**Personalkonzept**“ zu verwenden. Angaben außerhalb dieser Felder bleiben bei der Qualitätsbewertung außer Betracht.

Der Vordruck „Personalkonzept“ darf ausgefüllt bis zu 15 DIN-A4-Seiten umfassen (Schriftgröße Seitenränder und Zeilenabstand wie vorgegeben. **Skizzen sind unzulässig** und werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.). Bei einer Überschreitung der Seitenvorgabe werden ausschließlich die Inhalte der jeweils ersten 15 Seiten bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Konzeptvordruck zwar ausgefüllt, aber im Weiteren nicht geändert, ergänzt und / oder kommentiert werden darf. Dies kann zum Ausschluss führen.

Im Personalkonzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:

Zuschlagskriterium 2: Personalkonzept (35 %)

(a.) Team	05 % (= 05 Punkte)
(b.) Erfahrung	25 % (= 25 Punkte)
(c.) Zeitliche Verfügbarkeit	05 % (= 05 Punkte)

Die Anforderungen, worauf es dem Auftraggeber zu jedem Unterkriterium ankommt, werden wie folgt präzisiert:

- (a.) **Team:** Der Auftragnehmer stellt für die Durchführung der Rahmenvereinbarung ein im Hinblick auf den Auftragsgegenstand spezifisch ausgerichtetes, festes Team in hinreichender Größe mit eingewiesenen Vertretern im Urlaubs- und Krankheitsfall zur Verfügung.
- (b.) **Erfahrung:** Die vom Auftragnehmer bei der Durchführung der Rahmenvereinbarung eingesetzten Mitarbeitenden verfügen über eine umfassende Erfahrung, d. h. Berufspraxis mit der Implementierung der Software HISinOne und der Software selbst, und zwar idealerweise an Kunst- oder Musikhochschulen.
- (c.) **Zeitliche Verfügbarkeit:** Die vom Auftragnehmer bei der Durchführung der Rahmenvereinbarung eingesetzten Mitarbeitenden führen das Projekt „HIS-Step2“ schnell und ohne zeitliche Unterbrechungen durch und bearbeiten kurzfristige Anforderungen und Anliegen der Auftraggeberseite kurzfristig.

Jedes qualitative Unterkriterium wird anhand der Angaben im Personalkonzept gesondert nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen jeweils mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

10,00 Punkte	Das Angebot trägt den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine sehr gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
07,50 Punkte	Das Angebot trägt den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
05,00 Punkte	Das Angebot trägt den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine befriedigende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
02,50 Punkte	Das Angebot trägt den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung, und lässt deshalb eine ausreichende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
00,00 Punkte	Das Angebot trägt den dargelegten Anforderungen überwiegend nicht Rechnung und lässt deshalb nicht die Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.

Der Bieter mit der jeweils höchsten Wertungspunktzahl erhält die auf das jeweilige Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei gelangt die folgende Formel zur Anwendung: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

- 4. Zur Beurteilung des **Zuschlagskriteriums Nr. 3: Lösungskonzept** ist ein Konzept zu erstellen. Dafür sind die mit „[Eintragungen des Bieters]“ gekennzeichneten, jeweils maßgeblichen Felder auf dem Vordruck „**Lösungskonzept**“ zu verwenden. Angaben außerhalb dieser Felder bleiben bei der Qualitätswertung außer Betracht.

Der Vordruck „Lösungskonzept“ darf ausgefüllt bis zu 15 DIN-A4-Seiten umfassen (Schriftgröße Seitenränder und Zeilenabstand wie vorgegeben. **Skizzen sind unzulässig** und werden bei der Wertung nicht berücksichtigt). Bei einer Überschreitung der Seitenvorgabe werden ausschließlich die Inhalte der jeweils ersten 15 Seiten bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Konzeptvordruck zwar ausgefüllt, aber im Weiteren nicht geändert, ergänzt und / oder kommentiert werden darf. Dies kann zum Ausschluss führen.

Im Lösungskonzept werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:

Konzeptaufgabe:

Gegenstand der Aufgabenstellung für das Lösungskonzept ist ein exemplarischer Teilaspekt der zu erbringenden Implementierungsleistung. Im Lösungskonzept ist die Lösung der nachfolgend beschriebenen Anforderung mit den Mitteln des HIS-Standardsystems – ohne Modifikationen oder Zusatzprogrammierungen – darzulegen:

- Die Kunstakademie Münster bietet zur Förderung der Individualisierung und eigenverantwortlichen Entwicklung das „Atelierstudium“ an. Diese Studierenden sind im Orientierungsbereich Teil einer „Orientierungsklasse“, im Hauptstudium Teil einer „künstlerischen Klasse“, in der sie studienbegleitend das sogenannte „Atelierstudium“ absolvieren. Das Atelierstudium umfasst u.a. die aktive Teilnahme an Kolloquien, Einzel- und Gruppenberatung sowie aktive, praktische Arbeit in der Klasse. Je nach Studiengang sind im Orientierungsbereich und im Hauptstudium unterschiedliche Anzahl an Leistungsscheinen „Atelierstudium“ zu erbringen.
- Die Veranstaltung „Atelierstudium“ muss durchgehend „belegt“ werden. Studierende nehmen verpflichtend das Atelierstudium im O-Bereich (2 Semester) und ab 3. Semester jedes Semester in der künstlerischen Klasse wahr.
- Die Einschreibung in einer Klasse und das damit verbundene Atelierstudium ist verpflichtend, da ansonsten durch die Klassenleitung keine Rückmeldung ins nächste Semester erfolgt.
- Als Leistungsnachweis für den Studienerfolg werden nur ausgewählte „Leistungsscheine Atelierstudium“ benötigt. Ein Leistungsschein davon im O-Bereich, und einer (z.B. freie Kunst) beziehungsweise zwei (Lehramt) im Hauptstudium. Welche Leistungsscheine welchen Semesters dafür herangezogen werden, liegt im Ermessen von Klassenlehrer und Studierenden.
- Die Zuordnung der Studierenden zu ihrer „Klassenleitung“ wird aktuell (hilfsweise) als „Unterrichtsanspruch“ in HIO hinterlegt.
- In der Regel verbleiben die Studierenden in einer Klasse, ein Wechsel ist jedoch möglich
 - o in eine andere Klasse auf Wunsch der Studierenden oder bei fehlender Rückmeldung durch die Klassenleitung
 - o Ausscheiden der Klassenleitung z.B. in den Ruhestand, Nachfolge der Klassenleitung (neuer „Unterrichtsanspruch“)

Insoweit werden zu den nachfolgend (mit Gewichtung) angegebenen Unterkriterien jeweils auftragsbezogene schlüssige, konkrete und verbindliche Leistungszusagen für den ausgeschriebenen Auftrag unter Berücksichtigung der folgenden Konkretisierungen erwartet:

Zuschlagskriterium 3: Lösungskonzept (35 %)

- | | | |
|------|---|--------------------|
| (a.) | Vollständigkeit der Anforderungsabdeckung | 20 % (= 20 Punkte) |
| (b.) | Nutzerfreundlichkeit des Lösungskonzepts | 15 % (= 15 Punkte) |

Die Anforderungen, worauf es dem Auftraggeber zu jedem Unterkriterium ankommt, werden wie folgt präzisiert:

- (a.) **Vollständigkeit der Anforderungsabdeckung:** Die beschriebenen Anforderungen werden vollständig im Rahmen der Konfigurationsmöglichkeiten des HISinOne-Systems abgedeckt, keine weiteren Zusatzentwicklungen oder Softwarewerkzeuge (abgesehen vom Lehr-Lern-System) sind erforderlich.
- (b.) **Nutzerfreundlichkeit des Lösungskonzepts:** Die dargestellten Funktionalitäten sind für die Nutzer möglichst einfach, selbsterklärend und mit geringem Schulungsaufwand nutzbar, notwendige Daten müssen nicht mehrfach redundant erfasst werden, und die vorgesehene Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen geschieht möglichst durchgängig ohne zusätzliche manuelle Prüfungen durch die Beschäftigten.

Jedes qualitative Unterkriterium wird anhand der Angaben im Lösungskonzept gesondert nach dem angegebenen Bewertungsschema bewertet. Dabei müssen jeweils mindestens 2,5 Wertungspunkte erreicht werden; anderenfalls kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

10,00 Punkte	Das Angebot trägt den dargelegten Anforderungen weit überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine sehr gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
07,50 Punkte	Das Angebot trägt den dargelegten Anforderungen überdurchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine gute Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
05,00 Punkte	Das Angebot trägt den dargelegten Anforderungen durchschnittlich Rechnung und lässt deshalb eine befriedigende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
02,50 Punkte	Das Angebot trägt den dargelegten Anforderungen zwar bereits teilweise, aber noch nicht in jeder Hinsicht durchschnittlich Rechnung, und lässt deshalb eine ausreichende Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.
00,00 Punkte	Das Angebot trägt den dargelegten Anforderungen überwiegend nicht Rechnung und lässt deshalb nicht die Erfüllung der in den Vertragsunterlagen dargelegten Anforderungen erwarten.

Der Bieter mit der jeweils höchsten Wertungspunktzahl erhält die auf das jeweilige Unterkriterium entsprechend der vorgegebenen Gewichtung entfallenden Maximalpunkte. Alle anderen Bieter erhalten gemessen hieran eine geringere Qualitätspunktzahl. Hierbei gelangt die folgende Formel zur Anwendung: Maximal für das jeweilige Unterkriterium erreichbare Punktzahl dividiert durch die höchste vergebene Wertungspunktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Wertungspunktzahl.

5. Die von jedem Bieter erreichten Preis- und Qualitätspunkte werden addiert. Die sich hieraus ergebende Summe bildet die Angebotsvergleichspunktzahl.
6. Der Auftraggeber behält sich vor, Angebotspräsentationen durchzuführen und in diesem Rahmen Fragen zu stellen, die von den Präsentationsteilnehmern Ad-hoc zu beantworten sind. Die Präsentationen dienen ausschließlich der Verifizierung qualitativer Angebotsbestandteile. Eine Bewertung der Präsentationen erfolgt nicht. Die Entscheidung, ob und ggf. in welchem Umfang eine Präsentation zur Verifizierung qualitativer Angebotsbestandteile erforderlich ist, trifft der Auftraggeber nach eigenem Ermessen. Eine gesonderte Einladung mit genauer Uhrzeit und organisatorischen Hinweisen erfolgt rechtzeitig über das Vergabeportal.